

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2022/0815

Datum: 29.09.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	15.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Ballspielwiese im zweiten Bauabschnitt der nördlichen Stadterweiterung

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie nimmt das Ergebnis der Jugendhilfeplanung hinsichtlich der Bedarfsplanung einer Grundstücksfläche/ Ballspielwiese im zweiten Bauabschnitt der nördlichen Stadterweiterung zur sportlichen Nutzung von Jugendlichen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beauftragt die Verwaltung, die empfohlene Maßnahme zu prüfen und die Umsetzung einzuleiten.
3. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Mittel zur Maßnahmenumsetzung in der nächsten Haushaltsplanung ab 2023/2024 zu berücksichtigen.

Begründung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr ASV hat am 10. März 2022 beschlossen zu prüfen, ob und wenn ja unter welchen Rahmenbedingungen eine vorgezogene Realisierung einer Ballspielwiese im zweiten Bauabschnitt der nördlichen Stadterweiterung möglich ist. In der Einwohnerfragestunde zur Sitzung wurde dieser Antrag von Anwohner*innen des Gebietes mit weiteren Fragen unterstützt.

Die Verwaltung hat entsprechende Antworten gegeben und darauf verwiesen, dass das zuständige Ratsgremium zum Thema Spielplätze der Ausschuss für Kinder,

Jugend und Familie ist und dass dort eine Beratung zum Thema erfolgen müsse (siehe Vorlagen und Niederschriften des ASV v. 10.03.22). Der Jugendhilfeausschuss wurde über die Anfrage am 13.09.2022 (M/2022/0781) informiert.

Hintergründe zum Bebauungsplan 118

Die Jugendhilfeplanung hat bezüglich des Bedarfs für eine Fläche zur sportlichen Nutzung von Jugendlichen Gespräche mit der Jugendpflegerin, Jugendlichen des Jugendrats sowie der RheinFlanke geführt. Ebenso wurde der bisherige Bestand gesichtet. Im Ergebnis kommt die Jugendhilfeplanung zu dem Schluss, dass der Bedarf eines entsprechenden Angebots (Ballspielwiese/„Ballspielfeldes“) vorhanden ist.

Ein Auszug BPlan und ein Luftbild zur Übersicht sind **im Ratsinformationssystem** hinterlegt. Der im 1. Bauabschnitt umgesetzte Spielplatz im Gebiet besitzt eine Größe von ca. 1500 qm Fläche. Auf Seite 27 in der Begründung des BPlanes heißt es unter Punkt 3.11: öffentliche Grünflächen, Kinderspielplätze: Im Grünzug sind insgesamt zwei Kinderspielplätze als Nachbarschaftsspielbereiche gemäß DIN 18034 vorgesehen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Kleinkinder und Vorschulkinder (maximale Entfernung von den Wohnungen 200 m, Nettospielfläche größer als 500 m²). Die wohnungsnahen und bestens erreichbaren Spielplätze in einem grünen Umfeld stärken den Gedanken eines familiengerechten Wohnstandorts.

Im 2. Bauabschnitt des BPlan 118 ist innerhalb der Grünfläche (Parkfläche) eine Ballspielwiese vorgesehen, westlich der Liegenschaft der Zeugen Jehovas (siehe B-Plan-Ausschnitt), hier gibt es auch das Spielplatz-Symbol („Eimerchen“). Die Fläche ist ca. 200 m vom bestehenden Spielplatz entfernt und insgesamt ca. 2.300 qm groß. Folglich soll dort eine weitere Spielfläche inkl. Ballwiese perspektivisch entstehen, je nachdem was mit einem zukünftigen Investor ausgehandelt wird.

Die Grundstücke für diese Grünfläche (das Flurstück 133 in Teilen (dunkelgrüne Darstellung) und das Flurstück 132 in Gänze) sind bereits im Eigentum der Stadt, sie sind derzeit verpachtet. Die Verwaltung ist mit dem Pächter im Gespräch bzgl. der beabsichtigten Nutzung und Beendigung des Pachtverhältnisses.

Da bei Baubeginn des 2. Abschnitts der nördlichen Stadterweiterung eine Nutzung der Fläche während der Bauphase nicht möglich sein wird, kann die Ballspielwiese zunächst nur als Provisorium errichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel zur Maßnahmenumsetzung (Bereitstellung/Bau und Betrieb des „Ballspielfeldes“) sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023/2024 zu berücksichtigen.

Meckenheim, den 29.09.2022

Anna Sitner

Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz

Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen